

Informationen für das Schuljahr 2018/2019

für Studierende, die in den Bildungsgang EEPE aufgenommen wurden

Fachschule für Sozialpädagogik, praxisintegrierte Erzieherausbildung, Schwerpunkt Elementarpädagogik (EEPE)

Erster Schultag:

29.08.2018 um 10:00 Uhr am Schulstandort Farendeller Str.

Gesundheitsbelehrung im Klassenverband: 31.08.2018, 08:00 Uhr

weitere notwendige Informationen:

- Die endgültige Aufnahme in den Bildungsgang erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das zu beantragende erweiterte Führungszeugnis keine Eintragungen enthält, die der Aufnahme entgegenstehen.
Das **erweiterte Führungszeugnis nach §30a BZRG (zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O)** können Sie im Bürgerbüro beantragen. Drucken Sie dazu diese Seite aus und legen Sie zusätzlich bitte das Aufnahmeschreiben vor.
Das Führungszeugnis wird direkt an die Schule (Alice-Salomon-Berufskolleg, z.Hd. Herr Werdelmann, Akademiestr. 46-48, 44789 Bochum) verschickt.
- Schokoticketanträge erhalten Sie im Schulbüro unter Vorlage des Aufnahmeschreibens oder bei der Bogestra.
- Für Praxisunterricht, Materialien etc. fallen Kosten an.
- Sie benötigen eine Praktikumsstelle. Bitte fordern Sie die Dateien „PIA-Broschüre“ sowie die „Kriterien zur Praxisstellensuche“ bei Frau Sychold (birgit.sychold@alice-salomon-bk.de) an. Die dort aufgeführten Kriterien sind im Rahmen Ihrer Praxisstellensuche verpflichtend einzuhalten. Bitte schicken Sie sobald wie möglich die Praktikumsvereinbarung in 3-facher Ausführung an die Hauptstelle, z.Hd. Frau Sychold. Den Vordruck für die Praktikumsvereinbarung können Sie *hier* http://www.alice-salomon-berufskolleg.de/images/stories/pdf_Dateien/EE/PraktikumsvereinbarungEE.pdf herunterladen.
- Bitte fordern Sie die Dateien „Einladung Praxisanleitungs-Treffen“ sowie „Infos für die Praxisstelle“ bei Frau Sychold per Mail an (Mail-Adresse, s.o.).
- Bitte fordern Sie zudem die Datei „Buch- und Materialanschaffungen“ bei Frau Sychold an (Mail-Adresse, s.o.).
- Bitte bringen Sie am ersten Schultag Folgendes mit:
 - Das Zeugnis mit dem höchsten erreichten Abschluss als beglaubigte Kopie oder als Original und Kopie
 - Ggf. weitere Nachweise (Fremdsprachen, Praxisstelle etc.)
 - Ggf. den Nachweis über eine Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle einer Pflichtfremdsprache
 - das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nach §30a BZRG.